Brandschutzpläne

Anlage zur Tektur des BSN - Vorabzug

*

	Bauherr	Planinhalt	Maßstab	Datum		Plannr.
ZVSA Zweiter Verwaltungsstandort Aalen Landratsamt Ostalbkreis	Landratsamt Ostalbkreis Stuttgarter Straße 41 73430 Aalen	Textteil BSN		27.06.25	VORABZUG TEKTUR	Anlage 2 ZVSA-BS- Deckblatt

Beschreibung Konzept, Legende, Abweichungen

Baurechtliche Einordnung

Gebäudeklasse 5
Sonderbau gemäß LBO §38 (2) 4 und
LBO 38 (2) 7
(Büro- / Verwaltungsgebäude und tw. Versammlungsstätte im EG)

Grafisch dargestellt und gekennzeichnet werden in den Brandschutzplänen nur die raumabschließenden Bauteile.
Alle tragenden und aussteifenden Bauteile des Gebäudes sind feuerbeständig in R90 auszubilden.

Konzept

textliche Korrektur 07.03.25

Der Zweite Verwaltungsstandort Aalen wird aus einem 5- und 6-geschossigen Hybridbau errichtet werden die über das Erdgeschoss mit einem 1-geschossigen Verbindungsbau verbunden sind. Das Sockel- und Untergeschoss sowie sämtliche Treppenhäuser sind hierbei komplett mineralisch ausgeführt.

Brandgeschütze Bereiche

Das Gebäude wird in brandgeschützte Bereiche (BgB) aufgeteilt < 400qm eingeteilt.

Brandabschnitte

Es werden kein Brandabschnitte gebildet.
Hier wird eine Abweichung beantragt. (Abweichung 1)

Alarmierungseinrichtungen

BMA - flächendeckende Überwachung mit Aufschaltung als Kompensation wegen nachfolgender Abweichungen.

Brandwände (BW)

Die beiden Baukörper über EG halten einen ausreichenden Abstand zueinander ein (>5m). Damit entfällt hier die Notwendigkeit eine geschlossene BW auszubilden.

Rettungswege (RW)

Jeder der beiden Baukörper wird durch 2 voneinander unabhängigen Treppenhäusern erschlossen. Mithin stehen zwei bauliche Rettungswege zur Verfügung.
Die TRH 1, 4 und 5 verfügen über Ausgänge direkt ins Freie. Die Wände werden in Stahlbeton REI-M90 ausgeführt.

Die maximale zulässige Länge der RW im gesamten Gebäudekomplex wird unterschritten.

Beide RW der TRH 1, 4 und 5 führen über den notwendigen Flur bzw. einen notwendigen Treppenraum. Die Treppenhäuser 2 & 3 verfügen über eine notwendige Treppe ohne eigenen Treppenraum (Treppenhalle) über mehrere Geschosse. Hierbei ist die Halle, als auch die Treppe selbst mineralisch ausgeführt. Der Zugang wird durch T30-RS Türen sichergestellt und die raumabschließenden Bauteile in REI 90 ausgeführt. (vgl. MSchulbauR) Hierfür wird eine Abweichung beantragt.
(Abweichung 2)

Untergeschoss

Im UG befindet sich ein mit der Hausmeisterwerkstatt gemäß ASR eingeschätzter Aufenthaltsraum. Dort muss ein notwendiger Flur ausgebildet werden. Insgesamt sind hier 2 bauliche RW (über die Treppenhäuser ins Freie) vorhanden

Zur Entrauchung der Lagerräume sind diese miteinander durch 0,30m x 0,60 m große Öffnungen miteinander verbunden um eine gesammelte Entrauchung zu ermöglichen.

textliche Anpassung 21.01.25

UG- Erdgeschoss Versammlungsstätte

Das Foyer im Erdgeschoss ist nach Größe und Nutzung als Versammlungsstätte zu werten. Es besteht eine Personenbeschränkung von ≤ 400 Personen.
Die beiden notwendigen Rettungswege führen hier direkt ist Freie. Im UG befinden sich dem EG zugeschaltete WC Bereiche.
Grundlegend ist die VStättV. anzuwenden.

Erdgeschoss Büroflächen

Die restlichen Flächen des Erdgeschoss werden als Büroflächen genutzt und sind jeweils in brandgeschützte Bereiche unterteilt. Jeder dieser Bereiche verfügt über 2 eigene bauliche Rettungswege.

KITA

In Gebäude II befindet sich eine KITA die als eigener brandgeschützter Bereich funktioniert und 2 eigene bauliche Rettungswege besitzt.

Regelgeschosse 1.OG - 5.OG

Die Obergeschosse sind in min. 2 brandgeschützte Bereiche (BgB) zwischen ca. 90 m2 und 370 m2 unterteilt.
Jeder dieser BgB's verfügt über 2 eigene bauliche Rettungswege.
Es wird eine BMA im Vollschutz installiert.

Holzbauteile

Die Holzdecken in den Obergeschossen werden als Holzbetonverbunddecken erstellt. Die Unterseiten bleiben unverkleidet - ausser in den Fluren innerhalb der BgB's. Dort werden diese ~~in Stahlbetonbauweise ausgeführt.~~ mit GKF-Platten A1 direkt beplankt.

textliche Anpassung

Außenfassade regulär

Holz-Fenster Fassade

Außenfassade Treppenhaus

~~Alu-Pfostenriegelfassade~~
Alu-Fenster Fassade

textliche Anpassung

Legende Brandschutzanforderungen

Eigenschaften/Anforderungen an Türen/Öffnungen :

- notwendiger Treppenraum / notwendige Treppe
- notwendiger Flur
- Wand/ Decke raumabschließend/ feuerhemmend (REI 30)
- Wand/ Decke raumabschließend/ hochfeuerhemmend (REI 60)
- Wand/ Decke raumabschließend/ hochfeuerhemmend (REI-90 M)
- Wand/ Decke raumabschließend/ feuerbeständig (REI 90)
- Brandwand mit mechanischer Beanspruchung feuerbeständig (REI -90 M)
- Trennlinien der BgBs der darunterliegenden Geschosse

VD	vollwandig- dichtschliessend
VDS	vollwandig, dicht- und selbstschliessend
VSG	
RS	rauchdicht-selbstschließend (Rauchschutztüre nach DIN)
T30-RS	Feuerschutzabschluss (hier REI 30)
T90-S T90-RS	Feuerschutzabschluss (hier REI 90)
F30	Verglasung (hier EI 30)
F90	Verglasung (hier EI 90)
AEF	Aufzug mit eigenem Fahrtschacht

- erster Fluchtweg
- weiterer Fluchtweg
- brandgeschützter Bereich BgB
- VstättV (Versammlungsstätte)
- Brandüberschlagsbereich
- Aufenthaltsraum

Abweichungen

1. Abweichung von §7 (2) 2. LBOAVO. Es wird kein Brandabschnitt innerhalb der zulässigen 40m ausgebildet. Mit einer BA-Länge von ca. 53m wird dieser überschritten. Begründung: NE < 1600 qm, weitere Unterteilung in BgB, mehrere bauliche RW, BMA im Vollschutz

2. Abweichung von §11 (3) LBOAVO. In den Treppenhäusern TRH 2&3 wird jeweils eine notwendige Treppe ohne eigenen Treppenraum ausgeführt.
Begründung: Dies wird möglich da weitere bauliche von den Treppenhäusern unabhängige RW vorhanden sind und die Treppenhäuser und Treppen in Stahlbetonbauweise ausgeführt werden.

~~3. Abweichung von § 12 (1) 4 LBOAVO - es werden keine notwendigen Flure gebildet - möglich durch die Ausbildung von brandgeschützten Bereichen (< 400qm) und den Anschluss an zwei bauliche Rettungswege.~~
~~Im Gebäude wird die Installation einer BMA (im Vollschutz) vorgesehen.~~

Abweichung entfällt

4. Abweichung von § 6 LBOAVO. Da die Trennwände nicht zur Dachhaut geführt werden, wird ein Raumabschluss über dem obersten Geschoss in REI 30 erforderlich. Diese Schicht wird durch Leitungen ohne Brandschutzklappen durchbrochen - Möglich wird dies durch Einhaltung von Abständen zwischen den Öffnungen gem. den Regelungen in § 7 LBOAVO. (2,5m bis zur nächsten Durchdringung aus einem anderen BgB.) - Schottung der Durchführung ~~gem. LAR/LÜAR Baden-Württemberg.~~ gegen seitlicher Einbrand ist erforderlich.

textliche Anpassung

5. Abweichung von Punkt 5.1 der Holzbau Richtlinie Baden-Württemberg (HolzBauRL BW). Die Nutzungseinheiten (brandgeschützte Bereiche) sind teilweise größer als 200qm. Dies wird möglich durch eine BMA im Vollschutz der Kategorie I.

6. Abweichung von Punkt 5.2 der Holzbau Richtlinie Baden-Württemberg (HolzBauRL BW). Neben den holzsichtigen Decken werden ebenfalls die Stützen holzsichtig ausgeführt. Dies kann teilweise über die Bekleidung der notwendigen Flure kompensiert werden. (nicht brennbar/nb). Zur Gewährleistung der Brandfrüherkennung ist im Gebäude eine BMA Kategorie I im Vollschutz installiert.

7. Abweichung von §17 (3) LBO AVO. Der Müllraum im Untergeschoss kann nicht unmittelbar vom Freien entleert werden. Dies wird möglich durch eine trockene Steigleitung an die offene Sprinklerdüsen an der Decke des Raums angeordnet sind.

*hirner & riehl architekten partg mbb
Herzog-Heinrich-Straße 20 80336 München
Tel: 089 21898443 -0 Fax: -33 hirnerundriehl.de

Bauherr	Planinhalt	Maßstab	Datum	Plannr.
ZVSA Zweiter Verwaltungsstandort Aalen Landratsamt Ostalbkreis Landratsamt Ostalbkreis Stuttgarter Straße 41 73430 Aalen	Konzept-beschreibung		27.06.25	VORABZUG TEKTUR Anlage 2 ZVSA-BS-Pläne 2

Baurechtliche Einordnung

Gebäudeklasse 5
Sonderbau gemäß LBO §38 (2) 4 und
LBO 38 (2) 7
(Büro- / Verwaltungsgebäude und tw.
Versammlungsstätte im EG)

Grafisch dargestellt und gekennzeichnet werden in den Brandschutzplänen nur die raumabschließenden Bauteile.
Alle tragenden und aussteifenden Bauteile des Gebäudes sind feuerbeständig in R90 auszubilden.

Legende Brandschutzanforderungen

- notwendiger Treppenraum / notwendige Treppe
- notwendiger Flur
- Wand/ Decke raumabschließend/ feuerhemmend (REI 30)
- Wand/ Decke raumabschließend/ hochfeuerhemmend (REI 60)
- Wand/ Decke raumabschließend/ hochfeuerhemmend (REI-90 M)
- Wand/ Decke raumabschließend/ feuerbeständig (REI 90)
- Brandwand mit mechanischer Beanspruchung feuerbeständig (REI -90 M)
- Trennlinien der BgBs der darunterliegenden Geschosse

Eigenschaften/Anforderungen an Türen/Öffnungen :

- VD — vollwandig- dichtschliessend
- VDS — vollwandig, dicht- und selbstschliessend
- VSG
- RS — rauchdicht-selbstschließend (Rauchschutztüre nach DIN)
- T30-RS — Feuerschutzabschluss (hier REI 30)
- T90-S T90-RS — Feuerschutzabschluss (hier REI 90)
- F30 — Verglasung (hier EI 30)
- F90 — Verglasung (hier EI 90)
- AEF — Aufzug mit eigenem Fahrtschacht

- erster Fluchtweg
- weiterer Fluchtweg
- brandgeschützter Bereich BgB
- VstättV (Versammlungsstätte)
- Brandüberschlagsbereich
- Aufenthaltsraum

Gebäude II

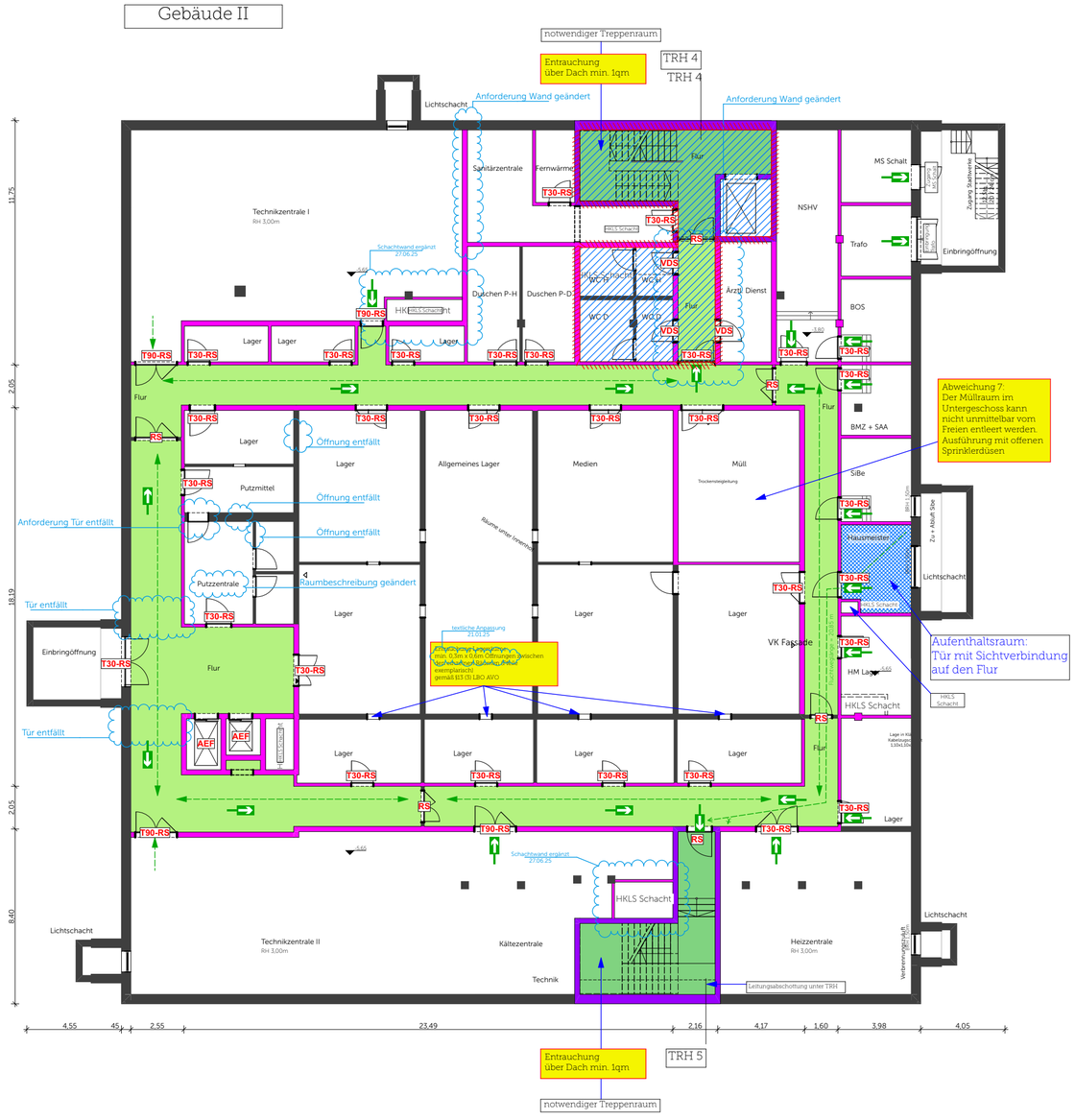

*

Bauherr	Planinhalt	Maßstab	Datum	Plannr.
ZVSA Zweiter Verwaltungsstandort Aalen Landratsamt Ostalbkreis	Landratsamt Ostalbkreis Stuttgarter Straße 41 73430 Aalen	UG	1:200	27.06.25	VORABZUG TEKTUR	Anlage 2 ZVSA-BS-Pläne 3

Baurechtliche Einordnung

Gebäudeklasse 5
Sonderbau gemäß LBO §38 (2) 4 und LBO 38 (2) 7
(Büro- / Verwaltungsgebäude und tw. Versammlungsstätte im EG)

Grafisch dargestellt und gekennzeichnet werden in den Brandschutzplänen nur die raumabschließenden Bauteile.
Alle tragenden und aussteifenden Bauteile des Gebäudes sind feuerbeständig in R90 auszubilden.

Legende Brandschutzanforderungen

- notwendiger Treppenraum / notwendige Treppe
- notwendiger Flur
- Wand/ Decke raumabschließend/ feuerhemmend (REI 30)
- Wand/ Decke raumabschließend/ hochfeuerhemmend (REI 60)
- Wand/ Decke raumabschließend/ hochfeuerhemmend (REI-90 M)
- Wand/ Decke raumabschließend/ feuerbeständig (REI 90)
- Brandwand mit mechanischer Beanspruchung feuerbeständig (REI -90 M)
- Trennlinien der BgBs der darunterliegenden Geschosse

Eigenschaften/Anforderungen an Türen/Öffnungen :

- VD — vollwandig- dichtschliessend
- VDS — vollwandig, dicht- und selbstschliessend
- VSG
- RS — rauchdicht-selbstschließend (Rauchschutztüre nach DIN)
- T30-RS — Feuerschutzabschluss (hier REI 30)
- T90-S T90-RS — Feuerschutzabschluss (hier REI 90)
- F30 — Verglasung (hier EI 30)
- F90 — Verglasung (hier EI 90)
- AEF — Aufzug mit eigenem Fahrtschacht

- erster Fluchtweg
- weiterer Fluchtweg
- brandgeschützter Bereich BgB
- VstättV (Versammlungsstätte)
- Brandüberschlagsbereich
- Aufenthaltsraum

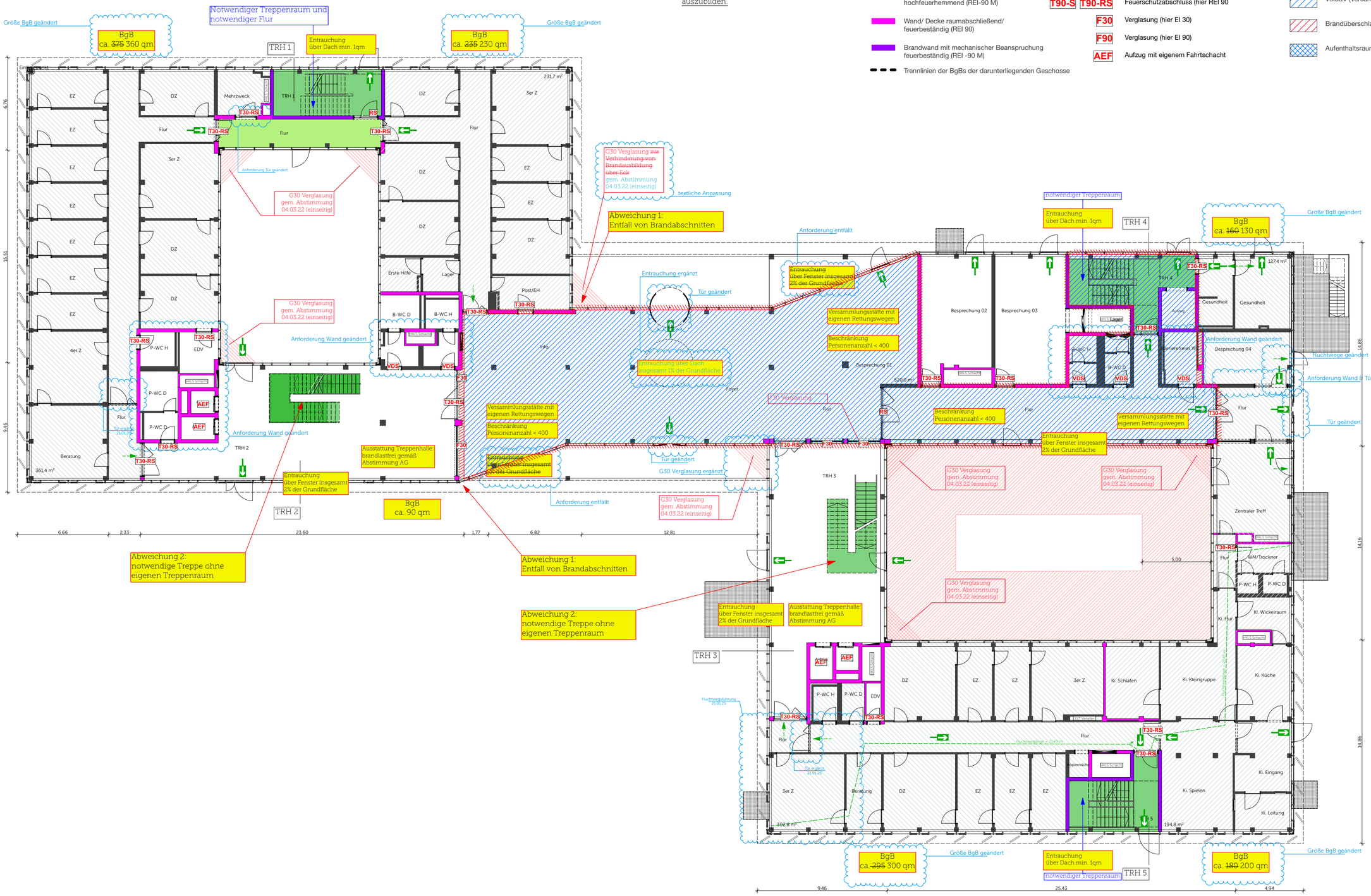

	Bauherr	Planinhalt	Maßstab	Datum	Plannr.
ZVSA Zweiter Verwaltungsstandort Aalen Landratsamt Ostalbkreis	Landratsamt Ostalbkreis Stuttgarter Straße 41 73430 Aalen	EG	1:200	27.06.25	VORABZUG TEKTUR Anlage 2 ZVSA-BS-Pläne 4

Baurechtliche Einordnung

Gebäudeklasse 5
Sonderbau gemäß LBO §38 (2) 4 und
LBO 38 (2) 7
(Büro- / Verwaltungsgebäude und tw. Versammlungsstätte im EG)

Grafisch dargestellt und gekennzeichnet werden in den Brandschutzplänen nur die raumabschließenden Bauteile.
Alle tragenden und aussteifenden Bauteile des Gebäudes sind feuerbeständig in R90 auszubilden.

Legende Brandschutzanforderungen

- notwendiger Treppenraum / notwendige Treppe
- notwendiger Flur
- Wand/ Decke raumabschließend/ feuerhemmend (REI 30)
- Wand/ Decke raumabschließend/ hochfeuerhemmend (REI 60)
- Wand/ Decke raumabschließend/ hochfeuerhemmend (REI-90 M)
- Wand/ Decke raumabschließend/ feuerbeständig (REI 90)
- Brandwand mit mechanischer Beanspruchung feuerbeständig (REI -90 M)
- Trennlinien der BgBs der darunterliegenden Geschosse

Eigenschaften/Anforderungen an Türen/Öffnungen :

- VD — vollwandig- dichtschliessend
- VDS — vollwandig, dicht- und selbstschliessend
- VSG
- RS — rauchdicht-selbstschließend (Rauchschutztüre nach DIN)
- T30-RS — Feuerschutzabschluss (hier REI 30)
- T90-S T90-RS — Feuerschutzabschluss (hier REI 90)
- F30 — Verglasung (hier EI 30)
- F90 — Verglasung (hier EI 90)
- AEF — Aufzug mit eigenem Fahrtschacht

- erster Fluchtweg
- weiterer Fluchtweg
- brandgeschützter Bereich BgB
- VstättV (Versammlungsstätte)
- Brandüberschlagsbereich
- Aufenthaltsraum

Notwendiger Treppenraum und notwendiger Flur

BgB ca. 280 qm | TRH 1 | Entrauchung über Dach min. 1qm | BgB ca. 260 qm

exemplarisch Abweichung 5: Nutzungseinheiten > 200qm

~~exemplarisch Abweichung 3: Verzicht auf Ausbildung notwendiger Flure~~

exemplarisch Abweichung 6: Ausführung als holzsichtige Stützen

Abweichung entfällt

Gebäude I
Innenhof

Anforderung Tür ergänzt
Anforderung Tür geändert

G30 Verglasung gem. Abstimmung 04.03.22 (einseitig)

Anforderung Wand & Tür geändert

Anforderung Wand und Tür geändert 22.01.25

Ausstattung Treppenhalle brandlastfrei gemäß Abstimmung AG

Entrauchung über Fenster insgesamt 2% der Grundfläche

TRH 2

BgB ca. 90 qm | BgB ca. 90 qm

Abweichung 2: notwendige Treppe ohne eigenen Treppenraum

Flachdach 03
Über EG

Glasdach

notwendiger Treppenraum | Entrauchung über Dach min. 1qm | TRH 4 | BgB ca. ~~185~~ 180 qm

Größe BgB geändert

BgB ca. 300 qm

Ausstattung Treppenhalle brandlastfrei gemäß Abstimmung AG

G30 Verglasung gem. Abstimmung 04.03.22 (einseitig)

Anforderung Tür geändert

Position Tür geändert 22.01.25

TRH 3

Entrauchung über Fenster insgesamt 2% der Grundfläche

G30 Verglasung gem. Abstimmung 04.03.22 (einseitig)

Anforderung Tür geändert

Abweichung 2: notwendige Treppe ohne eigenen Treppenraum

Abweichung entfällt

~~exemplarisch Abweichung 3: Verzicht auf Ausbildung notwendiger Flure~~

exemplarisch Abweichung 5: Nutzungseinheiten > 200qm

exemplarisch Abweichung 6: Ausführung als holzsichtige Stützen

TRH 5 | Entrauchung über Dach min. 1qm | notwendiger Treppenraum | BgB ca. 300 qm | BgB ca. 210 qm

1. Obergeschoss

*

	Bauherr	Planinhalt	Maßstab	Datum	Plannr.
ZVSA Zweiter Verwaltungsstandort Aalen Landratsamt Ostalbkreis	Landratsamt Ostalbkreis Stuttgarter Straße 41 73430 Aalen	1.OG	1:200	27.06.25	VORABZUG TEKTUR Anlage 2 ZVSA-BS-Pläne 5

Baurechtliche Einordnung

Gebäudeklasse 5
Sonderbau gemäß LBO §38 (2) 4 und
LBO 38 (2) 7
(Büro- / Verwaltungsgebäude und tw.
Versammlungsstätte im EG)

Grafisch dargestellt und gekennzeichnet werden in den Brandschutzplänen nur die raumabschließenden Bauteile.
Alle tragenden und aussteifenden Bauteile des Gebäudes sind feuerbeständig in R90 auszubilden.

Legende Brandschutzanforderungen

- notwendiger Treppenraum / notwendige Treppe
- notwendiger Flur
- Wand/ Decke raumabschließend/ feuerhemmend (REI 30)
- Wand/ Decke raumabschließend/ hochfeuerhemmend (REI 60)
- Wand/ Decke raumabschließend/ hochfeuerhemmend (REI-90 M)
- Wand/ Decke raumabschließend/ feuerbeständig (REI 90)
- Brandwand mit mechanischer Beanspruchung feuerbeständig (REI -90 M)
- Trennlinien der BgBs der darunterliegenden Geschosse

Eigenschaften/Anforderungen an Türen/Öffnungen :

- VD — vollwandig- dichtschliessend
- VDS — vollwandig, dicht- und selbstschliessend
- VSG
- RS — rauchdicht-selbstschließend (Rauchschutztüre nach DIN)
- T30-RS — Feuerschutzabschluss (hier REI 30)
- T90-S T90-RS — Feuerschutzabschluss (hier REI 90)
- F30 — Verglasung (hier EI 30)
- F90 — Verglasung (hier EI 90)
- AEF — Aufzug mit eigenem Fahrtschacht

- erster Fluchtweg
- weiterer Fluchtweg
- brandgeschützter Bereich BgB
- VstättV (Versammlungsstätte)
- Brandüberschlagsbereich
- Aufenthaltsraum

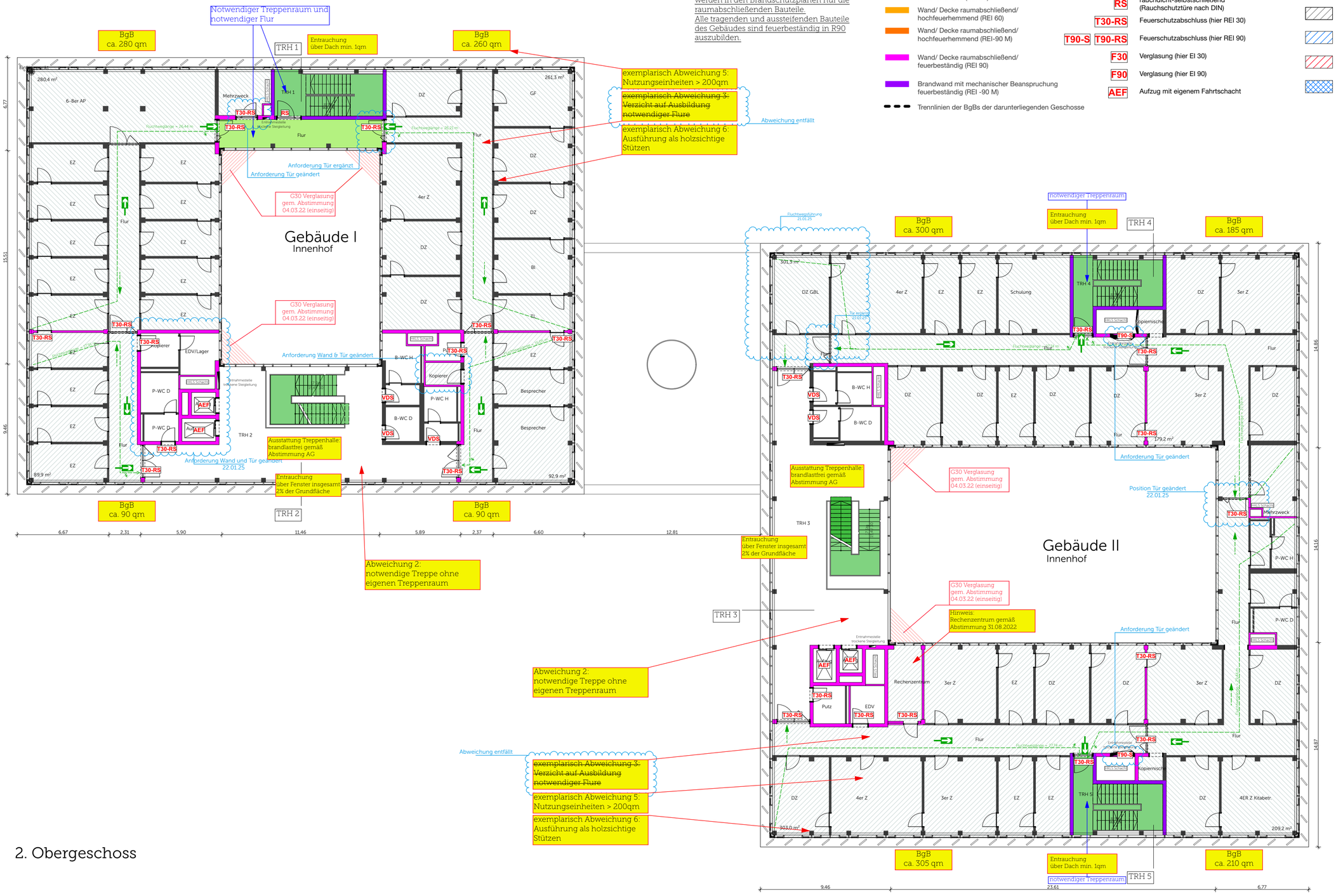

2. Obergeschoss

*

Bauherr	Planinhalt	Maßstab	Datum	Plannr.
ZVSA Zweiter Verwaltungsstandort Aalen Landratsamt Ostalbkreis	Landratsamt Ostalbkreis Stuttgarter Straße 41 73430 Aalen	2.OG	1:200	27.06.25	VORABZUG TEKTUR	Anlage 2 ZVSA-BS-Pläne 6

Baurechtliche Einordnung

Gebäudeklasse 5
Sonderbau gemäß LBO §38 (2) 4 und
LBO 38 (2) 7
(Büro- / Verwaltungsgebäude und tw.
Versammlungsstätte im EG)

Grafisch dargestellt und gekennzeichnet werden in den Brandschutzplänen nur die raumabschließenden Bauteile.
Alle tragenden und aussteifenden Bauteile des Gebäudes sind feuerbeständig in R90 auszubilden.

Legende Brandschutzanforderungen

- notwendiger Treppenraum / notwendige Treppe
- notwendiger Flur
- Wand/ Decke raumabschließend/ feuerhemmend (REI 30)
- Wand/ Decke raumabschließend/ hochfeuerhemmend (REI 60)
- Wand/ Decke raumabschließend/ hochfeuerhemmend (REI-90 M)
- Wand/ Decke raumabschließend/ feuerbeständig (REI 90)
- Brandwand mit mechanischer Beanspruchung feuerbeständig (REI -90 M)
- Trennlinien der BgBs der darunterliegenden Geschosse

Eigenschaften/Anforderungen an Türen/Öffnungen :

- VD — vollwandig- dichtschliessend
- VDS — vollwandig, dicht- und selbstschliessend
- VSG
- RS — rauchdicht-selbstschließend (Rauchschutztüre nach DIN)
- T30-RS — Feuerschutzabschluss (hier REI 30)
- T90-S T90-RS — Feuerschutzabschluss (hier REI 90)
- F30 — Verglasung (hier EI 30)
- F90 — Verglasung (hier EI 90)
- AEF — Aufzug mit eigenem Fahrtschacht

- erster Fluchtweg
- weiterer Fluchtweg
- brandgeschützter Bereich BgB
- VstättV (Versammlungsstätte)
- Brandüberschlagsbereich
- Aufenthaltsraum

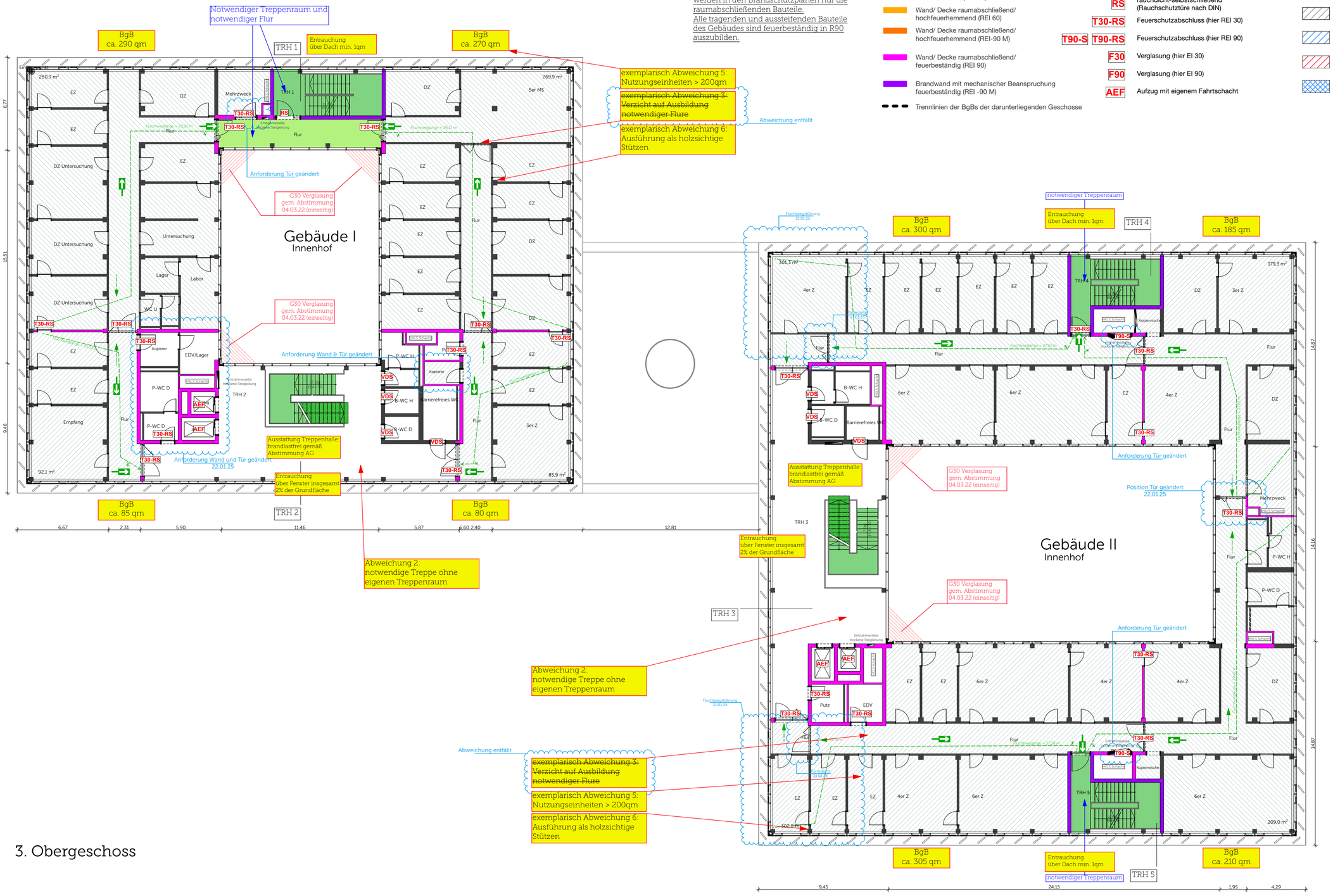

3. Obergeschoss

	Bauherr	Planinhalt	Maßstab	Datum	Plannr.
ZVSA Zweiter Verwaltungsstandort Aalen Landratsamt Ostalbkreis	Landratsamt Ostalbkreis Stuttgarter Straße 41 73430 Aalen	3.OG	1:200	27.06.25	VORABZUG TEKTUR Anlage 2 ZVSA-BS-Pläne 7

Baurechtliche Einordnung

Gebäudeklasse 5
Sonderbau gemäß LBO §38 (2) 4 und
LBO 38 (2) 7
(Büro- / Verwaltungsgebäude und tw.
Versammlungsstätte im EG)

Grafisch dargestellt und gekennzeichnet werden in den Brandschutzplänen nur die raumabschließenden Bauteile.
Alle tragenden und aussteifenden Bauteile des Gebäudes sind feuerbeständig in R90 auszubilden.

Legende Brandschutzanforderungen

- notwendiger Treppenraum / notwendige Treppe
- notwendiger Flur
- Wand/ Decke raumabschließend/ feuerhemmend (REI 30)
- Wand/ Decke raumabschließend/ hochfeuerhemmend (REI 60)
- Wand/ Decke raumabschließend/ hochfeuerhemmend (REI-90 M)
- Wand/ Decke raumabschließend/ feuerbeständig (REI 90)
- Brandwand mit mechanischer Beanspruchung feuerbeständig (REI -90 M)
- Trennlinien der BgBs der darunterliegenden Geschosse

Eigenschaften/Anforderungen an Türen/Öffnungen :

- VD — vollwandig- dichtschliessend
- VDS — vollwandig, dicht- und selbstschliessend
- VSG
- RS — rauchdicht-selbstschließend (Rauchschutztüre nach DIN)
- T30-RS — Feuerschutzabschluss (hier REI 30)
- T90-S T90-RS — Feuerschutzabschluss (hier REI 90)
- F30 — Verglasung (hier EI 30)
- F90 — Verglasung (hier EI 90)
- AEF — Aufzug mit eigenem Fahrtschacht

- erster Fluchtweg
- weiterer Fluchtweg
- brandgeschützter Bereich BgB
- VstättV (Versammlungsstätte)
- Brandüberschlagsbereich
- Aufenthaltsraum

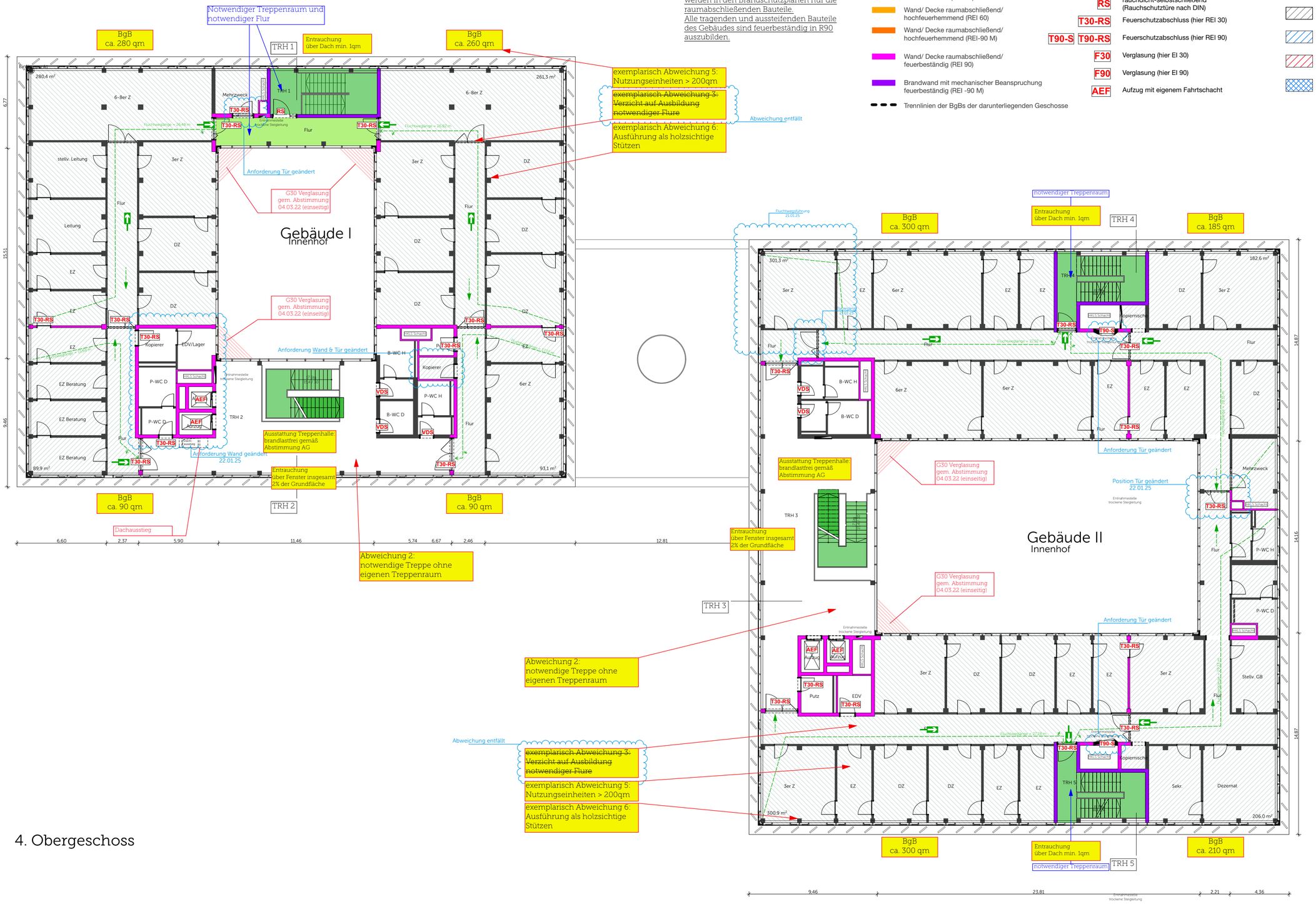

4. Obergeschoss

	Bauherr	Planinhalt	Maßstab	Datum	Plannr.
ZVSA Zweiter Verwaltungsstandort Aalen Landratsamt Ostalbkreis	Landratsamt Ostalbkreis Stuttgarter Straße 41 73430 Aalen	4.OG	1:200	27.06.25	VORABZUG TEKTUR Anlage 2 ZVSA-BS-Pläne 8

Baurechtliche Einordnung

Gebäudeklasse 5
Sonderbau gemäß LBO §38 (2) 4 und
LBO 38 (2) 7
(Büro- / Verwaltungsgebäude und tw.
Versammlungsstätte im EG)

Grafisch dargestellt und gekennzeichnet werden in den Brandschutzplänen nur die raumabschließenden Bauteile.
Alle tragenden und aussteifenden Bauteile des Gebäudes sind feuerbeständig in R90 auszubilden.

Legende Brandschutzanforderungen

- notwendiger Treppenraum / notwendige Treppe
- notwendiger Flur
- Wand/ Decke raumabschließend/ feuerhemmend (REI 30)
- Wand/ Decke raumabschließend/ hochfeuerhemmend (REI 60)
- Wand/ Decke raumabschließend/ hochfeuerhemmend (REI-90 M)
- Wand/ Decke raumabschließend/ feuerbeständig (REI 90)
- Brandwand mit mechanischer Beanspruchung feuerbeständig (REI -90 M)
- Trennlinien der BgBs der darunterliegenden Geschosse

Eigenschaften/Anforderungen an Türen/Öffnungen :

- VD — vollwandig- dichtschliessend
- VDS — vollwandig, dicht- und selbstschliessend
- VSG
- RS — rauchdicht-selbstschließend (Rauchschutztüre nach DIN)
- T30-RS — Feuerschutzabschluss (hier REI 30)
- T90-S T90-RS — Feuerschutzabschluss (hier REI 90)
- F30 — Verglasung (hier EI 30)
- F90 — Verglasung (hier EI 90)
- AEF — Aufzug mit eigenem Fahrtschacht

- erster Fluchtweg
- weiterer Fluchtweg
- brandgeschützter Bereich BgB
- VstättV (Versammlungsstätte)
- Brandüberschlagsbereich
- Aufenthaltsraum

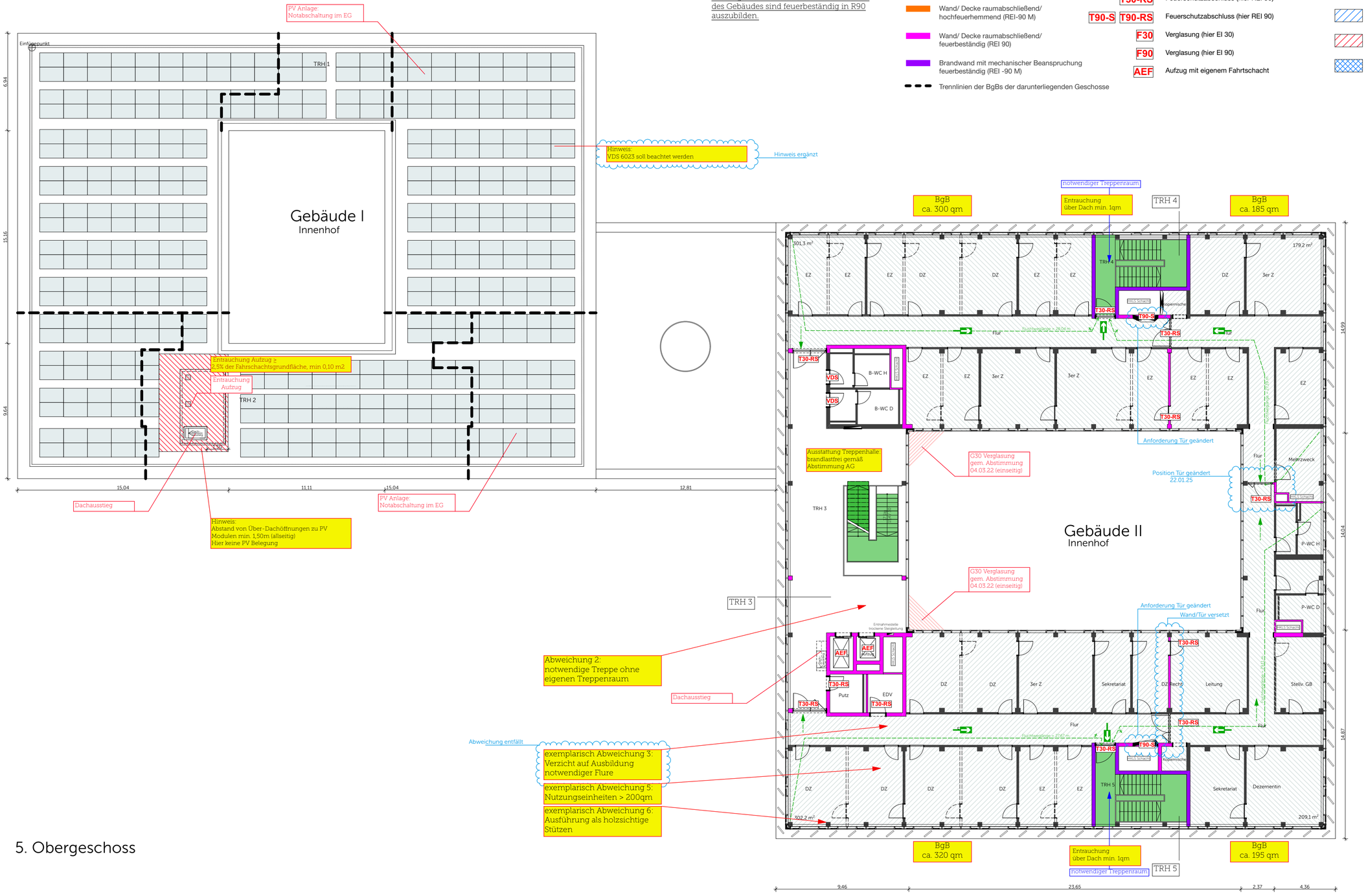

5. Obergeschoss

Hinweis:
Bürotrennwände im 5. OG sind noch nicht abschliessend festgelegt.
Die Position dieser Wände ist für den Brandschutz-Nachweis nicht relevant

*

	Bauherr	Planinhalt	Maßstab	Datum	Plannr.
ZVSA Zweiter Verwaltungsstandort Aalen Landratsamt Ostalbkreis	Landratsamt Ostalbkreis Stuttgarter Straße 41 73430 Aalen	5.OG	1:200	27.06.25	VORABZUG TEKTUR Anlage 2 ZVSA-BS-Pläne 9

Baurechtliche Einordnung

Gebäudeklasse 5
Sonderbau gemäß LBO §38 (2) 4 und LBO 38 (2) 7
(Büro- / Verwaltungsgebäude und tw. Versammlungsstätte im EG)

Grafisch dargestellt und gekennzeichnet werden in den Brandschutzplänen nur die raumabschließenden Bauteile.
Alle tragenden und aussteifenden Bauteile des Gebäudes sind feuerbeständig in R90 auszubilden.

Legende Brandschutzanforderungen

- notwendiger Treppenraum / notwendige Treppe
- notwendiger Flur
- Wand/ Decke raumabschließend/ feuerhemmend (REI 30)
- Wand/ Decke raumabschließend/ hochfeuerhemmend (REI 60)
- Wand/ Decke raumabschließend/ hochfeuerhemmend (REI-90 M)
- Wand/ Decke raumabschließend/ feuerbeständig (REI 90)
- Brandwand mit mechanischer Beanspruchung feuerbeständig (REI -90 M)
- Trennlinien der BgBs der darunterliegenden Geschosse

Eigenschaften/Anforderungen an Türen/Öffnungen :

- VD — vollwandig- dichtschliessend
- VDS — vollwandig, dicht- und selbstschliessend
- VSG
- RS — rauchdicht-selbstschließend (Rauchschutztüre nach DIN)
- T30-RS — Feuerschutzabschluss (hier REI 30)
- T90-S / T90-RS — Feuerschutzabschluss (hier REI 90)
- F30 — Verglasung (hier EI 30)
- F90 — Verglasung (hier EI 90)
- AEF — Aufzug mit eigenem Fahrtschacht

- erster Fluchtweg
- weiterer Fluchtweg
- brandgeschützter Bereich BgB
- VstättV (Versammlungsstätte)
- Brandüberschlagsbereich
- Aufenthaltsraum

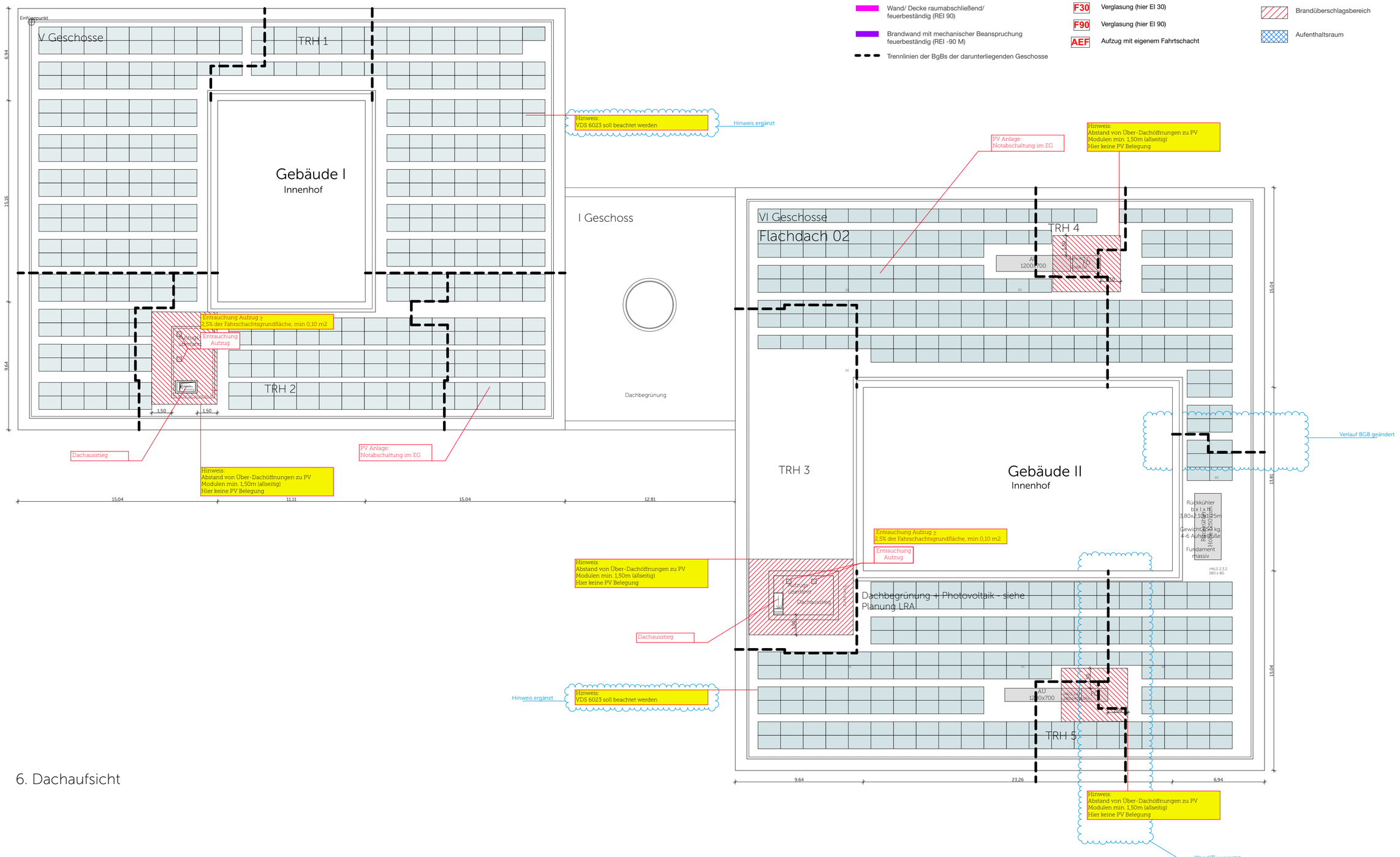

6. Dachaufsicht

*

Bauherr	Planinhalt	Maßstab	Datum	Plannr.
ZVSA Zweiter Verwaltungsstandort Aalen Landratsamt Ostalbkreis	Landratsamt Ostalbkreis Stuttgarter Straße 41 73430 Aalen	Dachaufsicht	1:200	27.06.25

VORABZUG
TEKTUR

Anlage 2
ZVSA-BS-Pläne
10

Baurechtliche Einordnung

Gebäudeklasse 5
Sonderbau gemäß LBO §38 (2) 4 und
LBO 38 (2) 7
(Büro- / Verwaltungsgebäude und tw. Versammlungsstätte im EG)

Grafisch dargestellt und gekennzeichnet werden in den Brandschutzplänen nur die raumabschließenden Bauteile.
Alle tragenden und aussteifenden Bauteile des Gebäudes sind feuerbeständig in R90 auszubilden.

Legende Brandschutzanforderungen

- notwendiger Treppenraum / notwendige Treppe
- notwendiger Flur
- Wand/ Decke raumabschließend/ feuerhemmend (REI 30)
- Wand/ Decke raumabschließend/ hochfeuerhemmend (REI 60)
- Wand/ Decke raumabschließend/ hochfeuerhemmend (REI-90 M)
- Wand/ Decke raumabschließend/ feuerbeständig (REI 90)
- Brandwand mit mechanischer Beanspruchung feuerbeständig (REI -90 M)
- Trennlinien der BgBs der darunterliegenden Geschosse

Eigenschaften/Anforderungen an Türen/Öffnungen :

- VD — vollwandig- dichtschliessend
- VDS — vollwandig, dicht- und selbstschliessend
- VSG
- RS — rauchdicht-selbstschließend (Rauchschutztüre nach DIN)
- T30-RS — Feuerschutzabschluss (hier REI 30)
- T90-S T90-RS — Feuerschutzabschluss (hier REI 90)
- F30 — Verglasung (hier EI 30)
- F90 — Verglasung (hier EI 90)
- AEF — Aufzug mit eigenem Fahrtschacht

- erster Fluchtweg
- weiterer Fluchtweg
- brandgeschützter Bereich BgB
- VstättV (Versammlungsstätte)
- Brandüberschlagsbereich
- Aufenthaltsraum

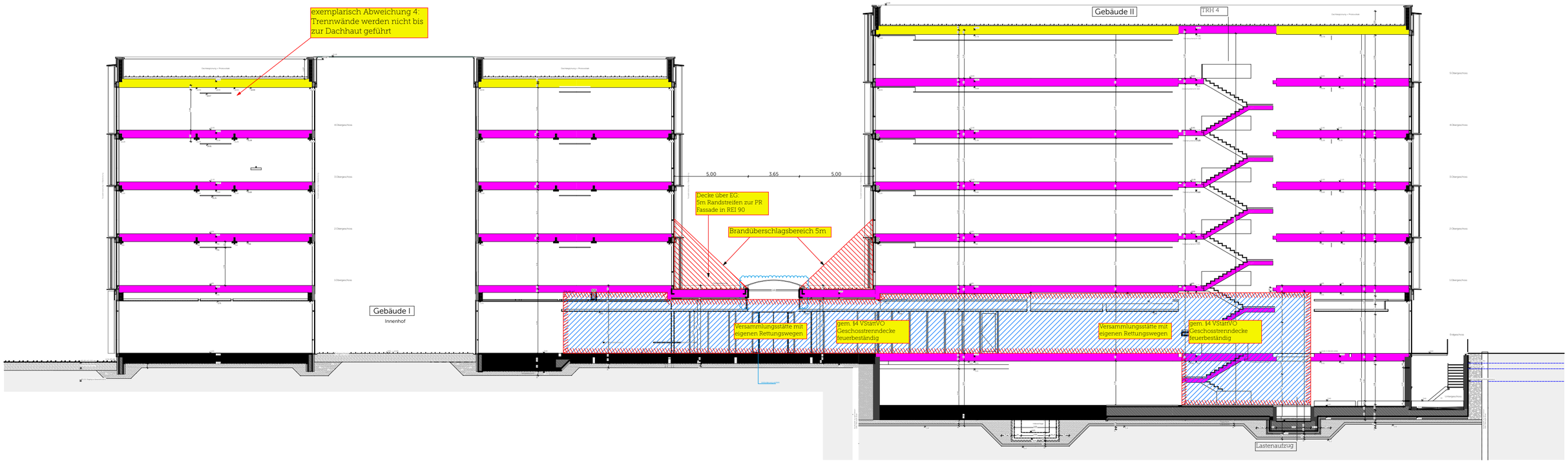

*

	Bauherr	Planinhalt	Maßstab	Datum	Plannr.
ZVSA Zweiter Verwaltungsstandort Aalen Landratsamt Ostalbkreis	Landratsamt Ostalbkreis Stuttgarter Straße 41 73430 Aalen	Schnitt	1:200	27.06.25	VORABZUG TEKTUR Anlage 2 ZVSA-BS-Pläne 11

Entnahmehydranten innerhalb des geforderten Radius um den Neubau (siehe Anlage SW Aalen vom 13.02.2023)

Ulmer Straße

Marienstraße

Wilhelm-Merz-Straße

Walkstraße

Einfügepunkt

r=150m

r=75m

Privatleitung Wasser

Bauherr	Planinhalt	Maßstab	Datum	Plannr.
ZVSA Zweiter Verwaltungsstandort Aalen Landratsamt Ostalbkreis	Landratsamt Ostalbkreis Stuttgarter Straße 41 73430 Aalen	Lageplan inkl. Löschwasser	27.06.25	VORABZUG TEKTUR Anlage 2 ZVSA-BS-Pläne 12

Stadtwerke Aalen — Für Sie am Werk

Maßstab : 1:500

erstellt : 13.02.2023
bearbeitet : S.Frank

Im Hasennest 9
73433 Aalen
info@sw-aalen.de
www.sw-aalen.de

Ort : Aalen
Straße : Wilhelm-Merz-Str.
Projekt:

Versorgungsleitung : Wasser

Legende: Versorgungsleitung Gas VG; Versorgungsleitung Gas VGM; Versorgungsleitung Gas HGD; Schieber Gas; Entlüftung Gas; Leitungsende Gas + Wasser; Versorgungsleitung Wasser; Hydrant; Unterflurhydrant; Muffe; Schieber Wasser; Schutzrohr

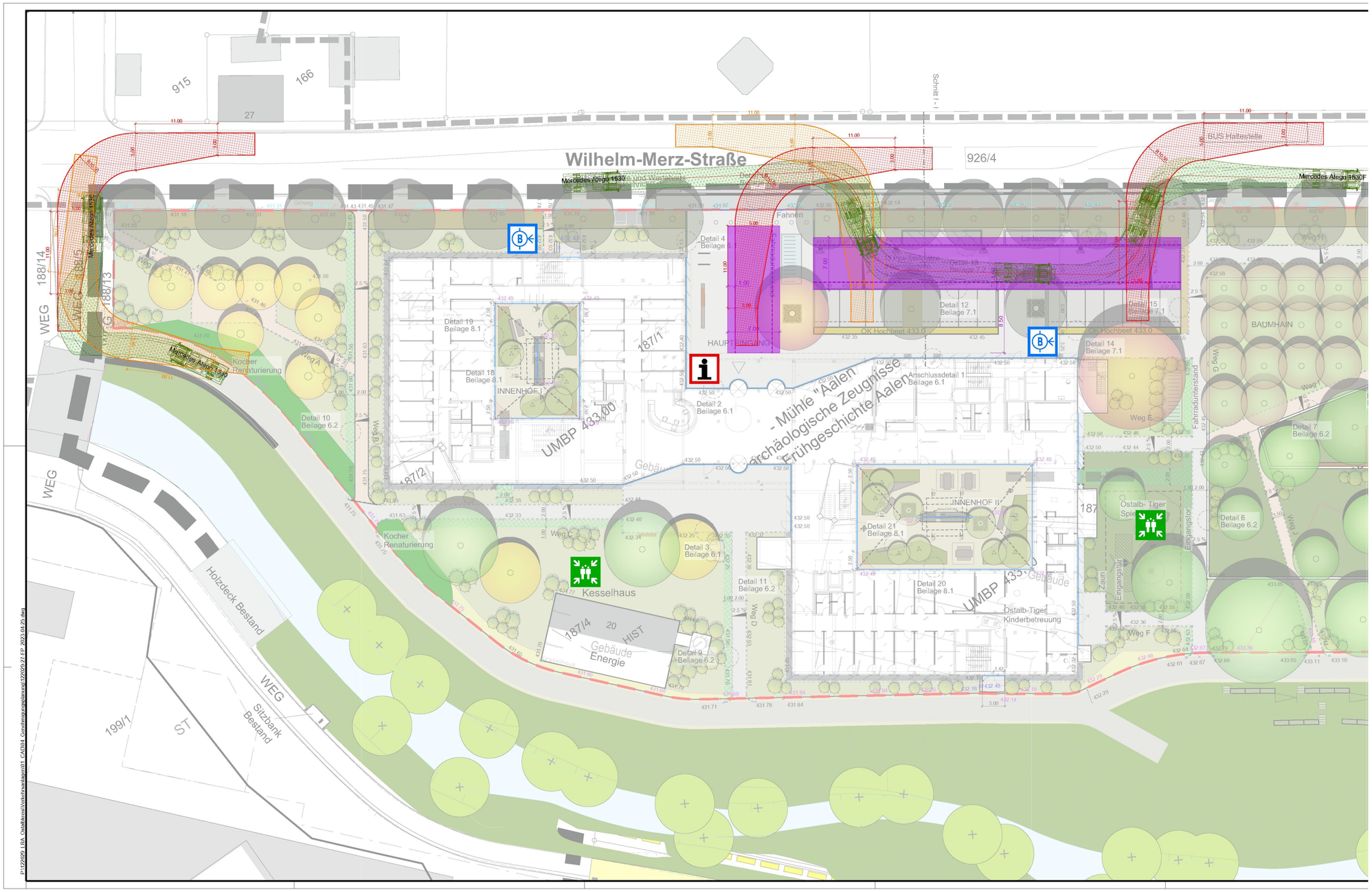

Legende:

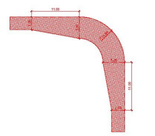

Schleppkurve Zu- und Durchfahrten

gemäß Merkblatt Nr. 594
der Architektenkammer Baden-Württemberg
"Flächen für Rettungsgeräte der Feuerwehr"
VwV Feuerwehrflächen vom 16.12.2020
(GABl. 2021, S. 31)

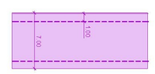

Aufstellflächen und Stellflächen auf dem Grundstück

gemäß Merkblatt Nr. 594
der Architektenkammer Baden-Württemberg
"Flächen für Rettungsgeräte der Feuerwehr"
VwV Feuerwehrflächen vom 16.12.2020
(GABl. 2021, S. 31)

Schleppkurve

Mercedes-Benz Atego 1530F
L x B x H: 11.300 x 2.500 x 3.270 mm
Radstand 4.760 mm
Zulässiges Gesamtgewicht 15.500 kg

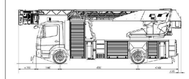

Als Grundlage der Schleppkurvenberechnung wurden Fahrzeuge gemäß der FGSV 2020 (DE) verwendet. Es wird darauf hingewiesen, dass die zu Grunde gelegten Fahrlinien von der Realität abweichen können. Maßgebende Parameter sind die Fahrzeugabmessungen, die Achsabstände, die Fahrzeugknickpunkte sowie die gewählte Leitlinie und Fahrgeschwindigkeit.

Sammelpunkt

Löschwassereinspeisung

FIZ

Projekt:
Neubau zweiter Verwaltungsstandort in Aalen

Plan:
Lageplan
Feuerwehraufstellflächen

Genehmigungsplanung

Proj.Nr.:	122 029
Datum:	

Vermessen:	Bestand gezeichnet:	Maßstab:	Plangröße:
		1:200	0.93qm
Entworfen:	Planung gezeichnet:		
Geprüft:	Bauleitung:	Plan-Nr.:	Beilage-Nr.:
		122029-27-FP	8

Index	Datum	Art der Änderung	Name
a			
b			
c			

WASSER | VERKEHR | RAUM | VERMESSUNG | GIS | UMWELT | TECHNIK | BETREUUNG | PLANUNG

URHEBERRECHTLICH GESCHÜTZT VERVIELFÄLTIGUNG UND WEITERGABE AN DRITTE UNZULÄSSIG UND STRAFBAR

*

	Bauherr	Planinhalt	Maßstab	Datum	Plannr.
ZVSA Zweiter Verwaltungsstandort Aalen Landratsamt Ostalbkreis	Landratsamt Ostalbkreis Stuttgarter Straße 41 73430 Aalen	Feuerwehr- Aufstellflächen		27.06.25	VORABZUG TEKTUR Anlage 2 ZVSA-BS-Pläne 13

P:\122029\1 ZVSA Ostalbkreis\Verkehrsplanung\01 CAD\01 Genehmigungsplanung\122029-27-FP 2023-04-25.dwg